

Umfang des Versicherungsschutzes

Versichert sind die Gefahren Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Unterschlagung, Verwechslung, unbefugte Benutzung;

die mut- oder böswillige Handlung von Personen, denen der Rollstuhl vom Versicherungsnehmer weder zur Benutzung noch zur Aufbewahrung übergeben worden ist;

Brand, Blitzschlag, Explosion jeder Art; Unfälle jeder Art, d.h. durch unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkende Ereignisse. Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden sind keine Unfallschäden.

Versicherungssumme / Versicherungswert / Ersatzwert bei Totalschaden

Als Versicherungswert für den Rollstuhl gilt der Neuwert. Der Neuwert ist der Betrag, der erforderlich ist, um den versicherten Rollstuhl am Tage des Schadens neu zu beschaffen.

Im Schadenfall ersetzt der Versicherer bei einer einjährigen Gebrauchsdauer des Rollstuhls den Wiederbeschaffungs- oder Wiederherstellungspreis am Schadentag (Neuwert) bis maximal zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Nach einer einjährigen Gebrauchsdauer des Rollstuhls wird vom Neuwert ein Abzug für die Wertminderung vorgenommen. Dieser Abzug beträgt:

bis zu einer zweijährigen Gebrauchsdauer	10%
bis zu einer dreijährigen Gebrauchsdauer	20%
bei einer darüber hinausgehenden Gebrauchsdauer	30%

Für die Berechnung der Gebrauchsdauer ist der Zeitpunkt maßgebend, an dem der Rollstuhl durch den Versicherten oder einen seiner Rechtsvorgänger fabrikneu erworben wurde.

Geltungsbereich

Als Geltungsbereich gilt Europa.

Selbstbeteiligung

Je Schadenfall ist eine Selbstbeteiligung von 25,- € zu entrichten.

Beitrag

Der Jahresbeitrag beträgt 2% vom Neuwert, mindestens 75,- € je Rollstuhl. Die Beiträge erhöhen sich um die gesetzlich vorgeschriebene Versicherungssteuer von derzeit 19%.

Der gewünschte Versicherungsschutz kann formlos bei uns beantragt werden.